



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 27.04.2020

Corona-Pandemie – Einreise über den Flughafen Frankfurt

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der aufgrund des § 32 S. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes erlassenen 1. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 verordnete die Landesregierung u.a., dass Personen, die auf dem Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Hessen einreisen, verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Die genannten Personen sind weiterhin verpflichtet, unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren und auf das Vorliegen dieser Verpflichtungen nach hinzuweisen. In der 3. von der Landesregierung erlassenen Verordnung vom 14. März 2020 wurde festgelegt, dass der Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren ist. Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur mit einer weiteren Person gestattet, wobei ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten ist.

Verschiedene Presseberichte weisen darauf hin, dass am Flughafen Frankfurt diese Verordnung nur unzureichend kommuniziert und eingehalten wurde. So gaben verschiedene Reisende gaben an, dass am Flughafen ankommende Passagiere generell keiner Kontrolle im Hinblick auf eine mögliche Infektion unterzogen wurden. Dies betraf auch Passagiere, die aus Ländern, die als Risikogebiete eingestuft wurden, wie z.B. aus dem Iran. Selbst Personen, die offensichtlich Corona-assoziierte Symptome zeigten, wurden weder kontrolliert noch von anderen Passagieren separiert, sondern befanden sich in unmittelbarer Nähe anderer Passagiere an den Gepäckbändern oder der Warteschlange bei der Passkontrolle

→ https://www.focus.de/politik/deutschland/schwarzer-kanal/die-focus-kolumne-von-jan-fleischhauer-hustende-urlauber-reisen-ohne-quarantaene-ein-wissen-sie-in-berlin-was-sie-tun_id_11796820.html

Der Flughafenbetreiber informiert auf seiner Internetpräsenz wie folgt: „Der Flughafen Frankfurt ist auf Infektionskrankheiten sehr gut vorbereitet und erfüllt die Empfehlungen der zuständigen Gesundheitsbehörden (Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt und Hessisches Ministerium für Soziales und Integration). Derzeit gibt es keine behördliche Anordnung, Gesundheitschecks bei Passagieren durchzuführen. Einreisende Passagiere aus allen Ländern müssen sich ab dem 10. April 2020 in eine 14-tägige Quarantäne begeben“ – abgerufen am 27. April 2020

→ <https://www.frankfurt-airport.com/de/news/informationen-zum-coronavirus.html>

Tatsächlich hat die Landesregierung die Quarantäne bereits ab dem 13. März 2020 angeordnet.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Wurden am Frankfurter Flughafen zu irgendeinem Zeitpunkt Kontrollen bei einreisenden Passagieren im Hinblick auf eine mögliche Corona-Infektion vorgenommen?

Für die genannten Kontrollen am Frankfurter Flughafen ist das Gesundheitsamt Frankfurt am Main zuständig. Es wurden im Februar und März Passagierinnen und Passagiere aus China zu Aufenthalten in Wuhan und anderen Risikogebieten, zu Kontakt mit Erkrankten und zu Symptomen befragt. Visuelle Kontrollen und teilweise auch Temperaturkontrollen wurden bei Reiserückkehrenden von Kreuzfahrtschiffen durchgeführt und anlassbezogen bei Verdacht auf Erkrankte an Bord.

Frage 2. Falls erstens zutreffend: Zu welchem Zeitpunkt wurden diese Kontrollen durchgeführt, welche Passagiere waren hiervon betroffen und wie erfolgten die Kontrollen konkret?

Vor der Landung des Flugzeuges wurden Aussteigekarten an die Passagierinnen und Passagiere ausgehändigt. Diese enthielten auf der Rückseite die in der Antwort zu Frage 1 genannten Fragen. Diese wurden vom fliegenden Personal auf Vollständigkeit überprüft.

Bei Reiserückkehrenden von Kreuzfahrtschiffen und Krankheitsverdacht erfolgten Kontrollen an Bord bzw. im Medical Assessment Center.

Frage 3. Trifft die Darstellung verschiedener Medien zu, nachdem am Frankfurter Flughafen bei einreisenden Passagieren aus Ländern, die als Risikogebiete eingestuft wurden (z.B. dem Iran) selbst bei offensichtlichen Symptomen (z.B. starker Husten) keiner Kontrollen vorgenommen wurden?

Nach den bundesweit einheitlichen Anordnungen sind die Pilotinnen und Piloten verpflichtet zu melden, ob sich an Bord kranke Passagierinnen und Passagiere befinden. Das Gesundheitsamt Frankfurt am Main ist jeder einzelnen dieser Meldungen nachgegangen und hat, wenn dies notwendig war, den Verdacht auf COVID-19 durch Einweisung von Passagieren in Frankfurter Kliniken abklären lassen.

Frage 4. Trifft die Darstellung verschiedener Medien zu, nachdem am Frankfurter Flughafen bei einreisenden Passagieren vielfach der vorgeschriebene Mindestabstand (z.B. am Gepäckband) nicht eingehalten wurde?

Das Gesundheitsamt Frankfurt am Main stellt keine Dauerpräsenz am Flughafen. Für die Umsetzung der Abstandsregeln ist nicht das Gesundheitsamt zuständig. Der Flughafenbetreiber selbst muss Maßnahmen, z.B. die Vorgabe und Prüfung des Einhaltens eines Mindestabstands am Gepäckband, ergreifen und kontrollieren. Der Flughafenbetreiber hat beispielsweise die maximale Zahl von Passagierinnen und Passagieren, die in Bussen zum Terminal transportiert werden dürfen, auf 25 Personen pro Bus limitiert.

Für die Fraport AG als Betreiber des größten deutschen Verkehrsflughafens sowie für alle am Standort verantwortlichen Behörden, Airlines und Partnerunternehmen gilt der Einhaltung der behördlich angeordneten Vorgaben und Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus die höchste Priorität.

Alle am Flughafen umgesetzten Maßnahmen zielen darauf ab, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren. Hierfür ist die Fraport AG permanent in einem engen Austausch mit den zuständigen Gesundheitsbehörden. Auf Basis der jeweils gültigen in Kraft getretenen Verordnungen der Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus wurde am Flughafen Frankfurt gemeinsam mit allen Partnern und Behörden umgehend ein umfassendes Maßnahmenpaket eingeleitet.

Hierbei sind Maßnahmen zur Einhaltung des gebotenen Mindestabstands von 1,50 Metern zwischen Personen (Passagierinnen und Passagieren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Abholenden etc.) von elementarer Wichtigkeit. Folgende Maßnahmen wurden getroffen:

Einhaltung der Abstandsregelung

- Bodenmarkierung in nahezu allen Passagierflächen (z.B. an Sicherheitskontrollen, Check-In Bereichen, Grenzkontrollen, Busankünften sowie Gepäckbändern),
- Anpassung des „Lining“, also der Anstellfläche für Passagierinnen und Passagiere, sodass jeweils ein Abstand von mindestens 1,50 Meter zwischen Fluggästen gewährleistet werden kann (z.B. am Check-in an der Sicherheitskontrolle oder Passkontrolle),
- mehrsprachige Hinweise auf die notwendige Einhaltung der Abstandsregelung via Terminalsdurchsagen alle fünf Minuten in allen Bereichen des Flughafens
- Kommunikation von Verhaltenshinweisen über großflächige Poster, Bodenbeklebung und digitale Bildschirme in den Terminals und an allen Zugängen,
- Aufstockung von Servicepersonal und Sicherheitspersonal vor Ort zur Einhaltung der Abstände,
- bei Bedarf Hinzunahme der Bundespolizei und Landespolizei.

Des Weiteren hat die Fraport AG folgende Präventivmaßnahmen umgesetzt:

- Installation von sog. „Spuckschutz“-Scheiben an allen Schaltern (z.B. Check-in und Ticket-Schalter, Flughafen-Information, Passkontrollen, Service-Schalter etc.),
- Einhaltung der Abstände zwischen Sitzgelegenheiten in den Terminals,
- verstärkte Reinigung und Desinfektion der Flächen sowie Möbel und Geräte in den Terminals,
- Installation von Händedesinfektionsmittelspendern für Passagierinnen und Passagiere in bestimmten Bereichen,
- Ausgabe von Mundschutzmasken und Handschuhe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Passagierinnen und Passagiere,

- zeitlich versetztes und in der Anzahl begrenztes Aussteigen (Deboarding) für ankommende Maschinen, um große Menschenansammlungen an nachfolgenden Prozessstellen so weit möglich zu vermeiden,
- Reduktion von Bustransporten auf ein Minimum bei gleichzeitiger Erhöhung der Buskapazität.

Die genannten Maßnahmen greifen sehr gut, so dass die Einhaltung der notwendigen Abstandsregelung an allen Prozessstellen in der Regel gewährleistet werden kann. In Einzelfällen und überwiegend in den ersten Tagen nach Einführung der Anordnungslage Mitte März konnte nicht immer ausgeschlossen werden, dass es an verschiedenen Knotenpunkten am Flughafen kurzfristig zu einer Nicht-Einhaltung der Mindestabstände zwischen Passagierinnen und Passagieren bzw. Abholenden gekommen ist.

In diesen Fällen wurde u.a. mit Unterstützung der Landespolizei und Bundespolizei umgehend versucht, gegenzusteuern und die Einhaltung der notwendigen Mindestabstände sicherzustellen. Die zwischenzeitlich flächendeckend umgesetzten Maßnahmen unterstützen den Prozess deutlich.

Menschenansammlungen sind an bestimmten Prozessstellen am Flughafen temporär nicht gänzlich zu verhindern. Die aktuell gültige Verordnung der Landesregierung vom 7. Mai 2020 in der Fassung der am 28. Juni 2020 in Kraft getretenen Änderungen regelt in diesem Zusammenhang in § 1 Abs. 6, dass in den Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs und Personenfernverkehrs, [...], in Passagierflugzeugen, [...] sowie in den zum Personenverkehr gehörenden Gebäuden, insbesondere Bahnhofsgebäuden und Flughafengebäuden, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist; beim Einsteigen und Aussteigen sowie innerhalb der Fahrzeuge und Flugzeuge muss ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen nicht eingehalten werden.

Frage 5. Durch wen und ab welchem Zeitpunkt wurde die 1. Verordnung der Landesregierung vom 13. März 2020 den aus dem Ausland einreisenden Passagieren bekannt gemacht und in welchen Sprachen erfolgte dies?

Die Bundespolizei hat in Amtshilfe unmittelbar nach Veröffentlichung der 1. Verordnung begonnen, Handzettel zur Information in Deutsch und Englisch an die Passagiere auszuhändigen. Diese enthielten zunächst Quarantänehinweise des Gesundheitsamtes Frankfurt am Main und wurden dann durch entsprechende Inhalte des HMSI ausgetauscht. Auf den Handzetteln fand sich ein QR-Code mit Link auf die Seiten des HMSI. Aktuelle Handzettel des HMSI zur Information von Reiserückkehrenden aus Risikogebieten wurden in folgenden Sprachen zur Verfügung gestellt: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Kasachisch.

Frage 6. Auf welche Weise erfolgte die unter fünftens aufgeführte Bekanntmachung der Verordnung und in welchen Sprachen erfolgte dies?

Siehe Antwort auf Frage 5.

Frage 7. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass sie mit einer am 13. März 2020 erlassenen und mit sofortiger Wirkung in Kraft getretenen Verordnung für aus dem Ausland einreisende Passagiere eine 14-tägige Quarantäne angeordnet hat, der Flughafenbetreiber jedoch auf seiner Internetpräsenz verkündet, diese Regelung gelte erst ab dem 10. April 2020?

Weshalb welche Informationen auf der Internetpräsenz des Flughafenbetreibers gestellt werden, ist dem HMSI nicht bekannt.

Frage 8. Wie viele Personen sind zwischen dem 13. März 2020 und dem 3. Mai 2020 über den Frankfurter Flughafen aus dem Ausland eingereist?

Im Zeitraum vom 13. März 2020 bis einschließlich 3. Mai 2020 sind insgesamt ca. 570.500 Passagierinnen und Passagiere aus dem Ausland über den Flughafen Frankfurt eingereist. Diese Zahl betrifft Passagierinnen und Passagiere die in FRA bleiben und Transferpassagiere.

Dazu zählen zu großen Teilen auch die von der deutschen Bunderegierung durchgeführte Rückholaktion („Heimkehrer Flüge“) deutscher Bundesbürgerinnen und Bundesbürger aus dem Ausland.

Frage 9. Wie viele der unter achtens genannten Personen haben sich bei einem der Gesundheitsämter in Hessen entsprechend § 1 Abs. 2 der 1. Verordnung vom 13. März 2020 gemeldet?

Diese Information wird von den hessischen Gesundheitsämtern nicht standardmäßig erfasst. Für das Gesundheitsamt Frankfurt am Main kann beantwortet werden, dass sich 891 Personen, die in diesem Zeitraum über den Frankfurter Flughafen eingereist sind, dort gemeldet haben. Es ist jedoch zu beachten, dass dies keine Aussagen über die Anzahl der Meldungen bei den weiteren Gesundheitsämtern zulässt und nur einzeln betrachtet werden kann.

Anmerkung des Gesundheitsamts Frankfurt am Main:

Das Gesundheitsamt Frankfurt am Main hat die bundesweit gültigen Anordnungen von HMSI, BMG und BMVDI befolgt.

Wiesbaden, 9. Juli 2020

In Vertretung:
Anne Janz